

Ausschreibung

für das

19. Gustav-Klages-Gedächtnisschwimmfest

des Duinger Sport-Club e.V.

Mitglied der SSG Leinebergland

am

24.08.2025



Im Hallenbad Duingen

Lübecker Str. 1 in 31089 Duingen

Einlass und Einschwimmen: 10:00 Uhr
Kari-Sitzung: 10:15 Uhr
Beginn: 10:45 Uhr

1. Abschnitt

WK 1	100 m Freistil	weiblich	2017 und älter
WK 2	100 m Freistil	männlich	2017 und älter
WK 3	50 m Brust	weiblich	2017 und älter
WK 4	50 m Brust	männlich	2017 und älter
WK 5	100 m Schmetterling	weiblich	2015 und älter
WK 6	100 m Schmetterling	männlich	2015 und älter
WK 7	50 m Rücken	weiblich	2017 und älter
WK 8	50 m Rücken	männlich	2017 und älter
WK 9	100 m Lagen	weiblich	2016 und älter
WK 10	100 m Lagen	männlich	2016 und älter
WK 11	4 x 50 m Freistil	weiblich	2011 – 2017
WK 12	4 x 50 m Freistil	männlich	2011 – 2017

Einschwimmen: 15 min für den kindgerechten Abschnitt

2. Abschnitt

WK 13	25 m Rücken	weiblich	2018 und jünger
WK 14	25 m Rücken	männlich	2018 und jünger
WK 15	25 m Brust	weiblich	2018 und jünger
WK 16	25 m Brust	männlich	2018 und jünger

Pause: ca. 60 min

3. Abschnitt

WK 17	200 m Lagen	weiblich	2015 und älter
WK 18	200 m Lagen	männlich	2015 und älter
WK 19	100 m Brust	weiblich	2016 und älter
WK 20	100 m Brust	männlich	2016 und älter
WK 21	50 m Schmetterling	weiblich	2016 und älter
WK 22	50 m Schmetterling	männlich	2016 und älter
WK 23	100 m Rücken	weiblich	2017 und älter
WK 24	100 m Rücken	männlich	2017 und älter
WK 25	50 m Freistil	weiblich	2017 und älter
WK 26	50 m Freistil	männlich	2017 und älter
WK 27	4 x 100 m Freistil	mixed	offen 2weibl/2männl. TN

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

➤ **Wettkampfbestimmungen und Teilnahmebedingungen**

Für die Durchführung des Wettkampfes gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Jugendschutz- und die Anti-Doping Bestimmungen des DSV.

Teilnahmeberechtigt sind alle dem DSV angehörigen Vereine, soweit sie im Besitz der Verbandsrechte sind.

Die Schwimmer/innen im Alter von 8 bis 10 Jahren dürfen maximal 6 Starts pro Tag (inkl. Staffelstarts) absolvieren. Im Wettkampf 27 müssen die Staffeln mit jeweils 2 weiblichen und 2 männlichen Teilnehmer an den Start gehen. Die Startreihenfolge ist beliebig.

Ergänzende Bestimmungen für die kindgerechten Wettkämpfe nach §3 WB-AT:

Die Wettkämpfe finden unter kindgerechten Bedingungen statt. Jeder Aktive kann bis zu 5 Starts (inkl. Staffelstarts) pro Tag absolvieren.

➤ **Wettkampfanlage und Zeitmessung**

Die Wettkampfanlage ist 25m lang und hat 4 durch Wellenbrecherleinen getrennte Startbahnen. Die Wassertiefe beträgt 1,80 m und die Wassertemperatur ca. 29°C. Es erfolgt Handzeitnahme. Stoppuhren sind mitzubringen. Es gilt die Ein-Start-Regel und beim kindgerechten Wettkampf die Zwei-Start-Regel.

➤ **Meldungen**

Meldungen sind als DSV-Datei (im aktuellen Format) inklusive Kontrollausdruck und Meldebogen per E-Mail zu senden an:

Monika Zeller-Wentrit
Wilhelm-Raabe-Str. 8
31036 Eime
Tel. 05182 / 96 07 96
E-Mail: dsc-schwimmen@freenet.de

Die Vereine haben möglichst bereits mit der Abgabe der Meldungen ausreichend Kampfrichter mit gültiger Lizenz unter Angabe der gewünschten Verwendung namentlich zu benennen.

Jeder Verein stellt	bis 10 Meldungen	1 Kampfrichter
	bis 20 Meldungen	2 Kampfrichter
	ab 21 Meldungen	3 Kampfrichter
	je weitere 15 Meldungen	einen zusätzlichen Kampfrichter

Alle Kampfrichter und Vereinsvertreter nehmen an der Kampfrichtersitzung teil.

<<<<<<<< Meldeschluss: Mittwoch, den 01.08.2025 20:00 Uhr >>>>>>>>
<<<<<<<< Achtung: Meldeschluss in den Sommerferien !! >>>>>>>>

Mit den Meldungen übermittelte personenbezogene Daten (von Teilnehmern: Name, Vorname, ID-Nummer, Jahrgang, Geschlecht, Verein; vom meldenden Vereinsvertreter: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail, Verein; von Kampfrichtern: Name, Vorname, Verein) werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen durch den Veranstalter/ Ausrichter zum Zweck der Erstellung von Meldeergebnis und Protokoll inkl. Aushang und Veröffentlichung im Internet (Seite des Ausrichters, Seiten der Verbände), für Siegerehrungen und Urkundendruck, zum Schriftverkehr mit den teilnehmenden Vereinen, der Berichterstattung (inkl. Fotos) sowie zur Übermittlung an den DSV für Veranstaltungs-, Rekord- und Bestenlistenverwaltung verwendet. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung dieser Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter/ Ausrichter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbands e.V.

➤ **Gesundheitsbestimmungen**

Jeder Verein trägt die ausschließliche Verantwortung für die Gültigkeit der sportärztlichen Untersuchung seiner Schwimmer. Dies gilt auch für Teilnehmer am kindgerechten WK.

➤ **Meldegeld**

Das Meldegeld beträgt: Einzelstart 3,00 € im kindgerechten Wettkampf
Einzelstart 4,50 €
Staffelstart 6,00 €

Das Meldegeld ist vor der Veranstaltung bis zum 19.08.2025 auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Beate Weißling
IBAN: DE 41 2546 2680 0030 3356 00
Bank: Volksbank im Wesertal eG
Verwendungszweck: Schwimmfest 2025 / Vereinsname

➤ **Wertung & Auszeichnungen**

Die Wertung erfolgt jahrgangsweise. Ab AK 20 erfolgt eine offene Wertung. Alle Platzierungen erhalten eine Urkunde. Die Urkunden werden den Vereinen zum Selbsta Ausdruck zur Verfügung gestellt.

Es erfolgt eine Mehrkampfwertung nach Addition der erzielten Endzeiten für 3x 50m-Strecken bzw. 3x 100m-Strecken. Die Plätze 1 bis 3 der Mehrkampfwertung erhalten Medaillen.

Im kindgerechten Wettkampf erfolgt eine Jahrgangswertung männlich/weiblich.

Die Plätze 1 – 3 erhalten Medaillen.

Bei den Staffelwettkämpfen wird der 1. Platz jeweils mit einem Pokal ausgezeichnet.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Medaillen werden nicht nachgesandt.

➤ **Sonstiges**

Der Veranstalter behält sich Änderungen, insbesondere zu den angegebenen Anfangszeiten, vor.

Er übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen.

Glasbehälter sind im Bereich der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/die SG bzw. der Verursacher eventuell anfallende Kosten des Badbetreibers. Weiterhin ist das Tragen von Straßenschuhen in der Schwimmhalle untersagt.

Die Ausschreibung ist zur Genehmigung eingereicht.

Hinweis: Während der Veranstaltung stehen die Angebote der Cafeteria, sowie eine vereinsinterne Kaffee- und Kuchentheke zur Verfügung.

Wir freuen uns, Euch am 24. August 2025 im Hallenbad Duingen begrüßen zu können.

Mit sportlichem Gruß

Rebecca Füchsel
- Spartenleiterin Schwimmen -

Duinger Sport-Club e.V.